

Anlage 1
zur Niederschrift der 54. STVV vom 10.12.2013/Ö

Stadtverordnetenversammlung 10.Dezember 2013

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Stadtverordnete.

Mein Name ist Daniela Funke, ich wende mich als Vorsitzende des Fördervereins der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule an Sie.

Unser Anliegen ist die noch ausstehende Antwort der Bürgermeisterin zu den Sanierungsmaßnahmen für unsere Schule.

Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Fünf-Jahres-Plan entsprechend den festgelegten Prioritäten laut Protokoll. Dieser Plan sollte nach den Sommerferien in einer zweiten Besprechung zur Beratung vorgestellt werden.

Von Herr Seifert erhielten wir nach mehrmaliger Aufforderung bisher nur eine Planung für 2014.

Wann können wir mit einem Vorschlag der Stadtverwaltung zum 5-Jahres-Plan rechnen?

Zur Planung 2014 fragen wir:

Warum wurde hier nicht der Punkt 1 der gemeinsam erstellten Prioritätenliste berücksichtigt –Gebäudeunterhaltung Kellergeschoss

Dazu auch die Frage:

Hat sich die Stadtverwaltung bereits fachkundigen Rat hinsichtlich der Feuchtigkeit im Keller und der dafür erforderlichen Sanierungsmaßnahmen eingeholt?

Wir bitten hier um ein Kommentar und eine schriftliche Stellungnahme

Vielen Dank.

Planung 2014 von Herrn Seifert

1. Malermäßige Instandsetzung der Flächen, die durch den Fenstertausch betroffen waren (bisher nur gespachtelt), in allen Räumen.

2. Für 2014 sind im Entwurf des Ergebnishaushalts 55.000,00 EURO eingebracht. Diese Mittel sollen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden: Sanierung und Brandmeldeanlage 1. Treppenhaus und Erneuerung Hausanschluss Elektro inklusive neuer Unterverteilungen

3. Die Maßnahmen in Höhe von 330.000,00 EURO die aus dem Stadtumbau finanziert werden sollten, müssen zunächst auf ihre Kostensicherheit überprüft werden. Dazu wird eine statisch-konstruktive Untersuchung des Dachstuhls, ein Holzschutzgutachten inklusive Untersuchung auf Wirkstoffgehalte früher eingebrachter Holzschutzmittel sowie ein EnEV-Bestandsgutachten in Auftrag gegeben werden. Erst wenn Kostensicherheit bezüglich des Daches besteht, werden die zu fördernden Maßnahmen festgelegt und bekannt gegeben.

Erste Überlegungen Fünf-Jahres-Plan 2014 - 2018

- 2014** **Priorität 1:** *Schulgebäude-* Gebäudeunterhaltung Kellergeschoss
(Elektroinstallationen im Kellergeschoss mit Vorbereitung für die Sanierung der Treppenaufgänge – Unterverteilungen; Maßnahmen gegen die Feuchtigkeit)
Wurde nicht berücksichtigt, oder?
- Priorität 2:** *Schulgebäude-* Dach inkl. Taubenabweiser (aus Fördermitteln mit Eigenanteil der Stadt); Ausbesserungsmaßnahmen an der Fassade, den Fallrohren und der Dachentwässerung
- Priorität x:** *Sanitärtrakt-* Dach (aus Fördermitteln mit Eigenanteil der Stadt)
- Priorität x:** *Turnhalle-* Dach (aus Fördermitteln mit Eigenanteil der Stadt)
- 2015** **Priorität 2:** *Schulgebäude-* Treppenhaus links
- 2016** **Priorität 2:** *Schulgebäude-* Treppenhaus Schulgebäude rechts
Priorität 2: Innentüren im 2. OG (sicherheitstechnisch bedingt)
- 2017/18** **Priorität 3:** Klassenräume entsprechend Nutzung und Standard
Priorität x: Sanitäranlagen im Nebengebäude und im Sanitärtrakt der Turnhalle